

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Sgr.

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Sgr.

Die Zollvereinsconferenzen in Berlin.

× **Berlin, 7. Juni.** Heute fand die verhängnisvolle Sitzung statt, auf die Alles mit höchster Spannung lauschte. Es hatten sich die sämtlichen Bevollmächtigten rechtzeitig eingefunden und für den oldenburgischen provisorischen Vertreter, Legationsrath Dr. Linke, war der ordentliche Bevollmächtigte Steuerdirector Meyer eingetreten, sowie für den badischen Ministerialrath Sach, der sich leidend befindet, der Finanzrath Schmidt. Um 10 Uhr begann die Sitzung mit der Erklärung des preussischen Bevollmächtigten v. Pommer-Esche auf die in der letzten Sitzung gestellten gemeinschaftlichen Anträge der Coalition. Aus der diese Erklärung begleitenden längeren Rede, die fast eine Stunde währte, kann ich Ihnen heute nur die wichtigsten Punkte mittheilen. Sie ist für den äußern Verlauf der Dinge von hervorragender Wichtigkeit. Der preussische Bevollmächtigte erklärte nicht nur, daß seine Regierung die seitens des bairischen Bevollmächtigten eingereichten Anträge, zum Zweck gleichzeitiger Unterhandlungen mit Oesterreich zum Abschluß von Verträgen wiederholentlich ablehnen müsse, da dieselben unter keinen Umständen vor Sicherstellung des Zollvereins auf derartige Unterhandlungen eingehen könne, sondern auch die letzten Anträge der vereinigten Regierungen, die gleichfalls denselben Antrag stellten, dazu aber noch eine Discussion jener von Baiern gestellten Anträge in der Zollconferenz beantragten, gleichfalls ablehnen müsse, da unter den Umständen, daß die preussische Regierung auf die ersten Anträge nicht eingehen könne, sie auch eine Discussion derselben für nutzlos halten müsse. Nach Darlegung des eingenommenen Standpunkts der preussischen Regierung, in dem jetzt neu wiederherzustellenden Zollvereine wurde auch auf die Stimme der Bevölkerung und auf die Möglichkeit des Zollvereins Bezug genommen und schließlich erwähnt, daß man nunmehr es den oppositionellen Staaten überlassen müsse, diejenigen Schritte zu veranlassen, welche sie im Interesse ihrer Bevölkerung wie ihrer Staatsinteressen für die geeignetsten halten. Gleichzeitig ist aber auch ein anderer Schritt heute gethan, um die Dinge zu einer Entscheidung zu bringen. Am 5. Juni Nachmittags traf auf telegraphische Berufung der hiesige Bundestagsgesandte v. Bismark-Schönhausen hier ein und hatte sogleich eine Conferenz mit dem Ministerpräsidenten, in welcher demselben der Auftrag wurde, eine Mission zur Anknüpfung einer Vermittelung mit Oesterreich in der schwebenden Zollfrage zu übernehmen. Noch im Laufe des gestrigen Tages erhielt Hr. v. Bismark von Hrn. v. Manteuffel persönlich die Instruktionen und gleichzeitig machte Ersterer eine Visite bei dem hiesigen österreichischen Gesandten, Baron v. Prokesch-Osten, worin demselben die Mission des Hrn. v. Bismark mitgetheilt und um eine günstige Vermittelung der Anknüpfung ersucht wurde. Heute Vormittag ist nun Hr. v. Bismark direct nach Wien abgereist und man wird abwarten müssen, ob diese Art der Anknüpfung von Unterhandlungen günstiger aufgenommen werden wird als die letzte preussische Note, die denselben Zweck hatte.

× **Berlin, 7. Juni.** Soeben wird mir als bestimmt mitgetheilt, daß von Seiten der diesseitigen Regierung heute in der Zollvereinsconferenz die Erklärung abgegeben wurde, daß auf das Project einer österreichischen Solleinigung nicht eingegangen werden könne und bezüglich eines Handelsvertrags von Preußen der schon ausgesprochene Grundsatz festgehalten werde, erst nach Reorganisation seiner eigenen Zollverbindungen darüber zu erwägen. Die bisherigen Zollvereinsregierungen sind aufgefordert, ihren Beitritt zu diesem Programm oder dessen Ablehnung zu erklären, damit die preussische Regierung in letztem Falle bezüglich der neuen Grenzbeobachtungsorganisation die nöthigen Vorkehrungen treffen könne.

Deutschland.

Berlin, 7. Juni. Das Gesetz wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigebüchern ist vom Könige unter dem 2. Juni in Sanssouci vollzogen worden. Hiernach sollen der Stempelsteuer unterliegen: von den im Auslande periodisch in regelmäßigen oder unregelmäßigen Fristen erscheinenden Blättern die cautionspflichtigen Zeitungen und Zeitschriften, letztere, insofern sie öfter als einmal monatlich erscheinen, ferner Anzeigebücher aller Art, welche Anzeigen gegen Insertionsgebühren aufnehmen, endlich diejenigen Blätter der unter Nr. 1 bezeichneten Art, welche außerhalb des preussischen Staats erscheinen und in Preußen gehalten werden. Die Steuer von den im Inlande erscheinenden Blättern ist nach acht Abstufungen zu entrichten, welche mit Rücksicht auf die Bogenzahl der Blätter (des Hauptblattes nebst Beilagen) während eines bestimmten Zeitraums zu bemessen, und wobei Bogen von 400 Quadrat Zoll angenommen, andere Formate aber nach diesem Normalmaß zu berechnen

sind. Demgemäß soll die Steuer von jedem Jahrgange eines Exemplars betragen: 1) für Blätter, welche vierteljährlich weniger als 12 Bogen liefern, 4 Sgr., 2) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 30 Bogen liefern, 10 Sgr., 3) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 60 Bogen liefern, 20 Sgr., 4) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 90 Bogen liefern, 1 Thlr., 5) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 120 Bogen liefern, 1 Thlr. 10 Sgr., 6) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 150 Bogen liefern, 1 Thlr. 20 Sgr., 7) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 180 Bogen liefern, 2 Thlr., 8) für Blätter, welche vierteljährlich 180 Bogen und darüber liefern, 2 Thlr. 15 Sgr. Für die außerhalb des preussischen Staats erscheinenden Blätter beträgt die Steuer 10 Proc. des am Orte ihres Erscheinens geltenden Abonnementspreises, mindestens aber für Blätter, welche nicht öfter als einmal wöchentlich erscheinen, 15 Sgr., für Blätter, welche zwei oder drei mal wöchentlich erscheinen, 1 Thlr., für Blätter, welche vier mal oder öfter wöchentlich erscheinen, 2 Thlr. 15 Sgr. von jedem Jahrgange eines Exemplars. Bei Berechnung der für die Beförderung durch die Postanstalten zu erhebenden Gebühr (Postprovision) ist von dem Abonnementspreise der einer Steuer unterliegenden Blätter der Betrag dieser Steuer in Abzug zu bringen. Die Erhebung der Stempelsteuer beginnt mit dem 1. Juli 1852.

Hieran schließt sich eine Verfügung des Handelsministers vom 5. Juni, betreffend die Aufhebung wegen Angabe der infolge des Zeitungsstempelgesetzes eintretenden Veränderungen in den Abonnementspreisen der Zeitungen und die Bestellung auf dieselben. Dieser Verfügung zufolge haben die Postanstalten sofort die Verleger der inländischen Zeitungen aufzufordern, die Preise ihrer Blätter, und zwar 1) den Verkaufspreis, 2) den Stempelbetrag nach den gesetzlichen Bestimmungen, 3) den ganzen Betrag anzugeben und die Verzeichnisse dieser Preise unverzüglich an das Zeitungscompotoir einzureichen, bei dem sie unfehlbar zwischen dem 15. und 17. Juni eingehen müssen. Bestellungen sowohl auf inländische als auf ausländische Zeitungen etc., deren Preise durch das neue Gesetz geändert werden, sind vorläufig nur unter der Bedingung anzunehmen, daß die Abonnenten sich verpflichten, den Mehrbetrag des Abonnementspreises nachzuzahlen.

Der Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, Frhr. v. Mantuffel, wird, wie die Neue Preussische Zeitung meldet, nach vierwöchentlichem Aufenthalt in Riffingen, auf 14 Tage die Schweiz und das südliche Deutschland bereisen.

Der katholische Anzeiger beklagt sich darüber, daß die Anfragen eines „echten Jesuitenfreies“ bereits amtliche Maßregeln hervorgerufen zu haben schienen. Im Posenischen seien zwei Jesuiten, von denen der eine in dieser Provinz und der andere in Schlesien schon über Jahr und Tag ungestört thätig waren, an dem Missioniren durch oberpräsidentliches Rescript wegen mangelhaften Passivitas verhindert worden etc. — Der projectirte Extrazug von Breslau nach Wien zum Fronleichnamsfeste kommt „eingetretener hindernder Umstände wegen“ nicht zu Stande.

Stuttgart, 6. Juni. Eine königliche Verordnung von Baden, 4. Juni datirt, verfügt den Wiederzusammentritt der vertragenen Stände auf den 15. Juni.

Kassel, 5. Juni. Die Kasseler Zeitung bringt ein „Aus Schreiben des Ministeriums des Innern“, durch welches die Landstände auf den 30. Juni einberufen werden.

In Altenburg sind jetzt die Deutschen Grundrechte ebenfalls außer Kraft gesetzt. Jedoch bleiben diejenigen Vorschriften, welche bereits in mit landschaftlicher Zustimmung erlassene Landesgesetze übergegangen sind oder bereits vorher in solche Gesetze übergegangen waren, auch ferner in Kraft. Als dahin gehörig sind besonders erklärt sämtliche die Ablösung von Grundverpflichtungen betreffenden Gesetze, das Gesetz über die Presse, die Verordnung über die Aufhebung der Jagdgerechtfame auf fremdem Grund und Boden und das damit in Verbindung stehende Jagdpolizeigesetz, das Gesetz über die allgemeine Militärpflicht, das Gesetz über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Jurisdiction der geistlichen und andern Lehrstellen, das Gesetz über Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, die Verordnung über die Bildung neuer Religionsgemeinschaften, und das Gesetz über Aufhebung des Lehnsverbandes.

Aus Bremen vom 5. Juni schreibt man dem Hamburgischen Correspondenten: Man spricht von neuen Verhaftungen, welche in der Todtenbunds-Angelegenheit gestern vorgenommen seien; auch sollen hiesige Polizeibeamte im Interesse der deshalb angestellten Criminaluntersuchung sich nach einigen Punkten im Innern Deutschlands begeben haben. — Das von den preussischen Behörden erlassene Verbot des Wanderns der Handwerksgesellen

sellen nach Bremen, äußert bereits seine Wirkung: mehre hiesige Handwerker warteten vergebens auf für den 1. Juni aus Preußen verschriebene Gesellen; man hatte diesen dort das Visum nach Bremen verweigert.

Pesth, 5. Juni. Der Kaiser ist diesen Nachmittag 4 Uhr unter dem Donner der Geschütze gelandet und in der Königsburg zu Ofen abgestiegen. Derselbe wohnte bald nach seiner Ankunft einem vom Fürsten Primas veranstalteten Ledum bei, besichtigte hierauf die concentrirten Truppen und nahm später von 9—11 Uhr die brillante Beleuchtung der Schwesterstädte in Augenschein, während welcher inmitten der Donau ein großartiges Feuerwerk abgebrannt wurde.

— Der Lloyd begrüßt in dem kaiserlichen Patente vom 2. Juni freudig die definitive Aufhebung der Censur für Oesterreich. Von der Censur selbst sagt er: „Absolut schlecht war die Censur. Sie beschränkte die Freiheit, ohne die Sicherheit zu befördern. Sie schuf die Uebel, welche man durch sie nicht schaffen wollte, und verhinderte nicht die Uebel, welche man durch sie verhindern wollte. Sie ließ eine gute Presse nicht aufkommen und eine schlechte nicht untergehen. Sie war unmächtig, um Gutes zu fördern, und unmächtig, um Böses hintanzuhalten. Sie war verhasst ebenso sehr wegen ihrer Nutzlosigkeit und Stupidität wie wegen der Schmach, welche sie in das Reich des Gedankens trug.“

Schweiz.

Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Paris: Die neuenbürger Angelegenheit ist nicht nur, wie das Journal des Débats berichtet, noch im bloßen Zustand einer diplomatischen Besprechung im Foreign Office geblieben, sondern hat auch, wie mir versichert ward, wenig Aussicht auf die friedliche Lösung, welche man voraus angekündigt hat. Der französische Gesandte in London hat wol den Auftrag erhalten in dieser Frage den Ansichten des englischen Cabinets beizutreten, dieses erkennt die Rechte des Königs von Preußen auf Neuenburg an und ist bereit, alle Maßregeln zu billigen, welche die nordischen Mächte zur Geltendmachung dieser Rechte beschließen könnten; allein der Gesandte in der Schweiz hat zu gleicher Zeit den Auftrag erhalten, die Bundesregierung zu versichern, daß der Prinz-Präsident nie seine Einwilligung, geschweige seinen Beistand zu Zwangsmaßregeln gegen die Schweiz in Bezug auf die neuenbürger Angelegenheit gewähren werde. Diese Zusicherung muß, wie auf der Hand liegt, die Schweizer zum Widerstand aufmuntern, sobald die Beschlüsse und Anforderungen der Conferenz ohne Erfolg bleiben, falls die andern vier Mächte nicht einseitig zu handeln entschlossen sind. (S. jedoch unter Großbritannien.)

Italien.

Wie aus Rom vom 31. Mai gemeldet wird, hat der Papst die Wiederherstellung der Handelsuniversität und der Handelskammern genehmigt.

Frankreich.

* Paris, 5. Juni. Alle politischen Fragen und Combinationen des Augenblicks drehen sich um Das, was man in der officiösen Sprache mit „gewisse Eventualitäten“ bezeichnet, was aber nichts Anderes bedeutet, als: wann wird das Kaiserreich in Frankreich gegründet werden und was werden die Folgen davon sein? Die Frage, ob es gegründet wird, ist in den Augen aller Politiker bereits am 2. Dec. entschieden worden und erregt in Frankreich selbst kein Interesse mehr. Desto lebhafter aber wird in den politischen Kreisen die Frage verhandelt, warum es nicht schon gegründet ist, da man überzeugt zu sein glaubt, daß es im Lande auf keinen Widerstand stoßen würde. Natürlich wenden sich alle Blicke nach dem Auslande, um dort die Ursache des Zauderns zu suchen, und deshalb erregt die angekündigte Kaiserconferenz in Warschau, die von der Times veröffentlichten vertraulich diplomatischen Mittheilungen über den Erfolg der Heckeren'schen Sendung ungewöhnliches Aufsehen, nicht weil man ein Veto der Großmächte fürchtet, sondern weil man den Einfluß eines feindlichen Verhältnisses mit ihnen auf den Geschäftsverkehr scheut. An eine Coalition gegen Frankreich im Sinne der Heiligen Allianz von 1812 glaubt Niemand, weil man nicht annehmen will, daß die nordischen Cabinete wegen eines Dynastiewechsels einen europäischen Krieg anfangen werden, und weil man sich für überzeugt hält, daß die Aufgabe des neuen Kaiserreiches eine ganz andere, schon durch die Umstände gebotene sein muß, als die Erweiterung der gegenwärtigen Grenzen Frankreichs. Was man also wünscht, das ist: das Kaiserreich möge, wenn es denn doch unvermeidlich sein soll, wo nicht mit der Zustimmung der Großmächte, doch nicht ihnen zum Trost gegründet werden. Je mehr Werth man auf ein gutes Einverständnis mit den auswärtigen Mächten legt, desto mehr tadelt man die provocirende Sprache des Constitutionnel gegen Belgien, gegen welches heute Granier de Cassagnac mit aller ihm eigenen Heftigkeit perorirt. In seinem Eifer, sich gegen die Angriffe, welche ihm sein erster Artikel von den belgischen Journalen zuzog, zu vertheidigen und ihnen womöglich zu imponiren, stellt er sehr undiplomatisch die Intentionen der Regierung bloß, indem er sich für deren Dolmetscher ausgibt, was wahrscheinlich seinen Artikeln einen officiellen Charakter geben soll. Er geht von dem Gesichtspunkte aus, daß das belgische Cabinet gegen die französische Regierung feindlich gestimmt sei, und seinen Organen, wozu er die Indépendance und den Observateur zählt, die sich so oft wiederholenden Angriffe gegen dieselbe inspirire; an dieser Feindseligkeit nimmt nun, seiner Meinung nach, die „Nation belge“, das Organ von Mazzini und Ledru-Rollin, aus Parteitendenz Theil. Alle drei Blätter repräsentiren die Feinde des Präsidenten in Belgien, nämlich: „die Philosophen, die Freimaurer und die Unruhstifter“. Für Freunde des Präsidenten erkennt er das katholische Journal de Bruxelles und die conserva-

tive l'Emancipation an, welche die Geistlichkeit und die Landbewohner repräsentiren sollen. Nach dieser summarischen Eintheilung der Journale und Parteien in Belgien geht er zur Widerlegung der gegen ihn, als Verfasser des Douanenkriegesplanes, gerichteten Angriffe über, wovon ihn keiner so empfindlich geschmerzt zu haben scheint als die Annahme, daß die Drohung der Erhöhung der Tarife nichts als Privatphantasie eines Journalisten sei, und mithin in die Kategorie der Zeitungspolemik gehöre, was allerdings seine politische Bedeutung als Deputirter des Gesetzgebenden Körpers hart heruntersetzt. Deshalb erwidert er auch darauf: „Es wird uns nicht schwer, uns darüber zu resigniren, welche bescheidene Stellung wir in dem Journalismus, in der Politik und in Allem, was man will, einnehmen; wir können uns aber nicht einen solchen Grad von Leichtsinne zumuthen lassen, um gleichsam als Macht gegen Macht mit einem Volke in unserm Namen zu verhandeln. Andererseits, welchen Mann von Verstand wird man überzeugen wollen, daß wir, die wir die Ehre und Pflicht haben, uns dem Staatsoberhaupt zu nähern, uns so weit gegen den ihm schuldigen Respect und gegen seine Person zu versündigen im Stande wären, um seine Politik in so delicaten und wichtigen Angelegenheiten zu engagiren, ohne vorher seine Intentionen herausgeföhlt zu haben und seiner Zustimmung sicher gewesen zu sein.“ Will man nicht annehmen, daß Hr. Granier de Cassagnac die Rolle eines enfant terrible der Regierung spielt, so gewinnen allerdings seine Drohungen mit Erhöhung der Eingangszölle auf belgische Producte einen officiösen Charakter und eine politische Bedeutung. Der Widerruf oder das Stillschweigen der Regierung darüber wird maßgebend sein.

— Der Gesetzgebende Körper hat das Gesetz wegen Verbrechen und Vergehen von Franzosen im Auslande (Nr. 262) mit 191 gegen 5 Stimmen angenommen.

— Der Univers enthält Folgendes: „Man meldet uns aus Marseille, daß die geheimen Gesellschaften an ihrer Reorganisation arbeiten. Den politischen Flüchtlingen ist es schon gelungen unter der Leitung eines ihrer Führer eine Association zu begründen, welche bereits 100 Affiliirte zählt. Die Mitglieder, welche in der Mehrzahl Sicilier und Neapolitaner sind, haben sich mit Hülfe der Freimaurerei reorganisiert und gebrauchen den Namen des Prinzen Murat als Schild. Diese Gesellschaft hofft die Wachsamkeit der Behörden zu täuschen, indem sie vorgibt, keinen andern Zweck zu haben als in Neapel für den Prinzen Murat Propaganda zu machen. Die Behörde, welche sich auf der Spur dieser Umtriebe befindet, wird diese neapolitanischen Flüchtlinge bald lehren, daß die Freimaurerlogen, hinter welchen sie sich bergen, sie nur schlecht zu schützen vermögen und daß der Prinz Murat gar wol ihrer Protection entzathen könne.“

— Ein früher schon angekündigtes neues Blatt wird unter dem Titel „Journal de la Cour“ (Hofjournal) vorläufig einmal die Woche erscheinen. Hr. Mayer ist Hauptredacteur.

Großbritannien.

London, 5. Juni.

Ueber die vielbesprochene diplomatische Londoner Conferenz in Bezug Neuenburgs gibt die Times heute bestimmte und, wie sie versichert, verlässliche Aufschlüsse. Der Times zufolge hat England hier die Initiative ergriffen und Lord Malmesbury war es, der im Namen der britischen Regierung und des preussischen Gesandten die Repräsentanten Oesterreichs, Frankreichs und Russlands einlud, „die besondere Stellung des Fürstenthums und Cantons Neuenburg in Betracht zu ziehen“. Nachdem die Times auf die sattsam bekannte „besondere“ Stellung dieses Fürstenthums den Schweizercantonen und der preussischen Krone gegenüber einen Rückblick gethan hat, worin der preussischen Verwaltung eine gebührende Huldigung dargebracht wird, sagt sie: „Man wundert sich vielleicht, daß Preußen auf die Wiedererlangung einer so unbedeutenden und unprofitablen Souveränität irgend ein Gewicht legen sollte; aber wie es scheint, fühlte sich der König von Preußen durch diesen Angriff auf das Erbe seiner Familie gekränkt, und da ein großer Theil angesehenen Bürger von Neuenburg noch immer die Restauration des preussischen Protectorats für sich erbittert, hatte er ein unbezweifeltes Recht, die Mitwirkung der übrigen Mächte zur Bekräftigung seiner legalen Ansprüche zu beanspruchen. Aus diesen Gründen scheint das Protokoll vom 24. Mai unterzeichnet und angenommen worden zu sein. Wir glauben übrigens, daß der preussische Gesandte gleichzeitig die Befugung hatte, zu erklären, daß die Existenz dieser feierlichen Anerkennung der Rechte seines Souveräns, die als Basis der Verhandlungen mit dem schweizerischen Bunde dienen würde, den König von Preußen der Mühe entheben werde, sein Recht durch andere Mittel zu verfechten, und daß dieses Uebereinkommen nicht in der Absicht gemacht werden soll, um die übrigen Mächte zu irgend einer activen Einmischung zu verpflichten, sondern bloß um den einzuleitenden Verhandlungen die Sanction Europas zu geben. Aus diesen Gründen erkannten die vier andern Mächte einstimmig die Rechte der preussischen Krone auf das Fürstenthum an und drückten ihre Bereitwilligkeit aus, sich über die geeignetsten Mittel zu verständigen, um den schweizer Bund zu vermögen, sich den internationalen Verträgen, durch welche Neuenburg unter der Garantie Europas zum Canton der Schweiz gemacht wurde, zu fügen. In einem andern Documente verpflichtet sich der König von Preußen freiwillig, während des Ganges dieser Verhandlung zu keinen andern Mitteln für die Erlangung seiner Rechte Zuflucht zu nehmen. Man wird aus diesem übersichtlichen Inhalte dieser Protokolle sehen, daß es am allerwenigsten ihr Zweck ist, eine drohende Sprache gegen die Eidgenossenschaft zu führen. Aber diese, welche die Acquisition des genannten Cantons und die Garantie

ihre eigenen Neutralität eben diesem Vertrage von 1815 verdankt, kann die seit mehr als 100 Jahren von Preußen besessenen Souveränitätsansprüche auf Neuenburg nicht bestreiten. Ebenso wenig kann zugestanden werden, daß wenn ein Land in gewisser Beziehung seine innern Verhältnisse ändert, wie das die Schweiz durch ihre neue Bundesverfassung gethan hat, dadurch auch seine internationalen Verpflichtungen modificirt werden. . . Die indirecten Folgen dieser Verhandlung jedoch sind wichtiger als ihr unmittelbarer Zweck, und aus diesem Grunde ist unserer Meinung nach die britische Regierung gerechtfertigt, wenn sie sich an die Spitze der Conferenz stellte. Vor wenigen Monaten hatte man gewichtige Motive, zu besorgen, daß die Cabinete von Oesterreich und Frankreich eine mehr directe und separate Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz aus selbstsüchtigen Absichten und Vorwänden beabsichtigen. Damals bemerkten wir, daß wo immer eine internationale Streitfrage über die Verhältnisse der Schweiz entstanden war, sie geziemenderweise von allen Mächten, welche deren Integrität und Selbstständigkeit im Jahre 1815 garantirten, discutirt wurde, und daß England der Boden ist, wo derartige Fragen mit der größten Unparteilichkeit in Betracht gezogen werden könnten. Im Uebrigen kann es uns nicht unangenehm sein, eine Gelegenheit gefunden zu haben, um unsern guten Willen in einer Sache zu zeigen, wo Preußen seine Würde oder seine Interessen im Spiele glaubt. Am häßlichsten bei der ganzen Verhandlung scheint es gewesen zu sein, die Einwilligung Frankreichs zu erlangen. Denn da Ludwig Napoleon sich bisher gestellt hatte, als wolle er sich jeder directen und positiven Anerkennung der Verträge von 1815 enthalten, so ist es nicht ohne Bedeutung, daß die andern Mächte jetzt von seiner Regierung die klare Anwendung zweier wesentlichen Artikel der Wiener Schlußacte erhalten haben, woraus folgerichtig geschlossen werden kann, daß er die Autorität der gesammten Wiener Verträge als für sich selbst wie für Andere bindend anerkennt. Es scheint jedoch, daß das französische Cabinet keine ernstlichen Widersprüche erhob, als es sah, daß dasselbe Uebereinkommen mit oder ohne seine Einwilligung von Seiten der übrigen Mächte stattgefunden hätte." Nachdem die Times noch der Schweiz den Rath gegeben, sich den alten rechtskräftigen Stipulationen in Bezug Neuenburgs zu fügen, schließt sie mit folgenden Worten: „Obwol die anomale Stellung Neuenburgs ein fehlerhaftes Uebereinkommen war, und obwol wir jede Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz bedauern, so sind diese Protokolle dennoch werthvoll, weil sie das große, fundamentale Ansehen des europäischen Staatenbündnisses stärken, und der örtliche Vortheil, der von irgend einem Eingriff in dessen Stipulationen erzielt werden kann, steht in keinem Vergleiche mit der Wichtigkeit, die allgemein bindende Kraft jener Tractate aufrecht zu erhalten, welche die größten sowol wie die kleinsten territorialen Verhältnisse in sich schließt.“

Die französischen Flüchtlinge in London haben einen neuen Einigungsversuch gemacht. Unter den Auspicien der H. Louis Blanc, Etienne Cabet und Pierre Leroux hat sich ein Verein unter dem Namen „Union socialiste“ gebildet, der den Zweck hat, mittellosen Flüchtlingen Beschäftigung zu verschaffen und eine unabhängige französische Presse zu gründen. Der Verein wird ein Wochenblatt, „L'Europe libre“, und eine Vierteljahresschrift, „L'Union socialiste“, herausgeben. Acht gewesene repräsentants du peuple sind im Comité. Die Administratoren des Vereins sind Engländer: Hr. Will. Coningham und Hr. Edw. Bantistard Neale.

Hr. Goldstone, ein bekannter Luftschiffer, dessen Sohn unter dem Pseudonym Giuseppe Lunardini in Cremorne Gardens aufzusteigen pflegt, wurde vorgestern in Manchester ein Opfer seiner waghalsigen Kunst. Er fuhr aus den Belleuegärten mit einem neuen, 23,000 Fuß Gas haltenden Ballon auf, der nicht ganz gefüllt werden konnte, weil der dortige Apparat zu klein ist. Es hatte heftig geregnet, und der Himmel drohte mit Sturm. Einige Meilen von Manchester, im Dorfe Stone Breaks, als Hr. Goldstone Ballast auswarf, um höher zu steigen, gingen die Klappen auf; er sank mit furchtbarer Schnelligkeit, das Entersseil verfang sich an einem Dachgiebel und er stürzte aus der Gondel und blieb im Negwerte hängen, während sein Kopf gegen die spitzigen unbehauenen Mauersteine mehrerer Häuser geschleudert ward. Gehirn- und Blutspuren bezeichneten den Weg, den der Ballon nahm, bis er endlich zur Erde fiel und die Leiche aus der Gondel gehoben wurde.

In Dublin sind die päpstlichen Bullen, welche Dr. Cullen als katholischen Erzbischof von Dublin bestätigten, angekommen. — Se. Hochwürden Dr. Cahill hat ein drittes Sendschreiben an den Earl of Derby in die Welt geschleudert, worin Lord J. Russell, wegen der Geistlichen Titelbill, mit Despazier, Caligula und Attilla verglichen wird.

Amerika.

Die Antisklavereiconvention ist zu Cincinnati abgehalten worden. Es stellten sich zahlreiche Abgeordnete von den Staaten Newyork, Pennsylvanien, Ohio, Indiana und von andern Staaten. Es waren weniger politische Parteimänner als solche, welche das Evangelium verwirklichen wollen. Sie wollen die Abolitionsfrage unter keiner Bedingung fallen lassen und den Pro-Sklavereimännern nicht die mindeste Concession machen. Man erklärt sich entschieden gegen den Transport der emancipirten Neger nach Liberia, während Staat um Staat — jüngst auch Louisiana — Beschlüsse faßt, wonach freien Negern kein Aufenthalt gestattet wird. Die Abfassung der Beschlüsse ist in scharfen Worten:

Beschlossen, daß bei 3,200,000 aus schauerhafter Knechtschaft noch frei zu machenden Sklaven, bei einem jährlichen Zuwachs von 80,000 neuen Opfern, die

unter die Peitsche gebracht werden, bei einer öffentlichen Meinung, die sich im Ganzen der Sache einer gleichen Freiheit entgegenstemmt und deshalb radical zu ändern ist, bei einem Laufend politischer und religiöser Zeitungen, welche zusammen wirken, um die Anti-Sklavereibewegung zu unterdrücken, bei der Ergebenheit von fast allen Kanzeln und Kirchen und theologischen Instituten an die Sache der Sklavenhalterei, bei einer Union, welche mit Blut zusammengeschmeißt ist, gebildet durch die strafwürdigsten Concessionen an die südlichen Menschenfleischhändler, in deren Gebiet kein flüchtiger Sklave vor seinen Verfolgern in Sicherheit ist, bei freiem Wort, bei freier Presse, freier Bewegung von Ort zu Ort und persönlicher Freiheit, die nichtbestoweniger in dem halben Theile der Union schlechthin geopfert sind, daß bei dieser Sachlage die Arbeit für die Freunde und Fürsprecher der Sklaven wachsenden Eifer, Festigkeit, liberale Geldspenden und Selbstaufopferung fordert. Beschlossen, daß in allen Combinationen von Schlechtigkeit, Doppeltzungigkeit und Grausamkeit, welche die Geschichte der Menschheit verunehrt haben, die amerikanische Colonisationsgesellschaft unübertroffen ist, eine Organisation, die der Feind unmittelbarer Aushebung der Sklaverei ist, gebildet und contröliert von Sklavenhaltern, die alle Einmischung Anderer von der Hand weist, den Eigenthumwerth der Sklaven vermehrt und das ruchwürdige Sklavereisystem verewigt, welche die Erhebung der Farbigen zu der freien Bevölkerung dieses Landes für unmöglich erklärt, bloß wegen ihrer Farbe; die ruchlos behauptet, daß dafür Gründe existirten, und dahin arbeitet, die Bildung der Farbigen zu verhindern, welche nicht nur den Freunden der Humanität unmöglich sei, sondern außer dem Bereich des Menschenmöglichen liege, und daß dies weder die Schuld der Farbigen, noch der Weißen, noch der Christenheit, sondern eine Anordnung der göttlichen Vorsehung sei, die so wenig als die Naturgesetze abgeändert werden könne. Beschlossen, hier in der Nähe der Heimat des Mannes, dessen ewiger Schandfleck es sein wird, daß sein Name als Präsident der Vereinigten Staaten unter dem Gesetze gegen flüchtige Sklaven steht, daß wir dieses Gesetz als die grausamste und monströseste Gesetzgebung erklären, die seit Jahrhunderten das Gesetzbuch irgend eines Volks geschändet hat. Beschlossen, daß wir uns nicht damit aufhalten, zu fragen, ob dieses Gesetz constitutionell sei oder nicht, ob nothwendig für die Erhaltung der Union oder nicht; genug für uns, daß es eine grausame Verhöhnung aller Gerechtigkeit ist, unmenschlich, teuflisch, und es unserntheils unter die Füße tretend, erklären, daß, so viel an uns ist, es nie vollzogen werden soll. Beschlossen, daß wir feige Schurken nennen diejenigen, welche dieses Gesetz den Rechtsbüchern einverleibt haben für politische Zwecke und die im Laufe der nunmehrigen Congresssitzung diese Sache ein für allemal abgethan erklärt haben. Es ist beschlossen, daß ihr Andenken verfaulen soll, daß die Streiche, die sie gegen die Freiheit führten, mit tödtlicher Gewalt auf das System zurückfallen, für welches sie geführt wurden, und daß, wenn einst die Geschichte das Gesetz gegen flüchtige Sklaven als den wirksamsten Grund zum Sturze der Sklaverei selbst in ihr Buch einträgt, sie zu den vielen Belegen beitragen wird, daß Gott Die, welche er verderben will, erst im Verstande schlägt.

Königreich Sachsen.

Aus Dresden vom 6. Juni schreibt man der Leipziger Zeitung: Gestern Abend gegen 6 Uhr hatten sich wieder wie vor zwei Jahren auf den Höhen über Pillnitz zwei Gewitter gethürmt, welche dort von Nord und Ost kommend aufeinander stießen und sich in einer Wasserflut entluden, die verheerend in das Thal, in welchem dieses Dorf liegt, durch den Dorfbach und den Wasserlauf im Friedrichsgrunde hereinstürzten, die Wege überschwemmend, das Ufer zerstörend und eine furchtbare Masse großen Berggesteins mit sich fortwälzend. Vereint bei der obern Mühle, wüthete die Flut so in das untere Dorf, wo zum Glück nach dem letzten Unglücksfalle dieser Art feste Uferdämme aufgeführt waren, von denen sie jedoch auch hier und da Strecken hinwegriß. An der neugebauten Hauptbrücke wurde nun der Schutz noch zur rechten Zeit gezogen; der Bau bewährte seine Festigkeit und die Bogen und Steinmassen fluteten, ohne weitem Schaden zu thun, in den Kanal am königlichen Garten und von dort in die Elbe. Es waren für die zahlreichen, besonders städtischen Bewohner Augenblicke großer Besorgniß, da mehre Häuser wieder mit Verwüstung bedroht waren. Zu diesen gehörte auch das Besitztum des Generalleutenants v. Cerrini, der dort mit seiner zahlreichen Familie wohnte. Dieser treffliche Greis eilte sogleich beim Beginne der Gefahr herbei, um bei Hebung des Brückenschutzes beiräthig zu sein, und war eben an sein freundliches Landhaus zurückgekehrt, um durch Aushebung einer Thür den Eingang eines untern Saales gegen den befürchteten Andrang der Bogen zu schützen, als ihn ein plötzlicher Schlaganfall befiel und auf der Stelle leblos an seiner Schwelle niederwarf. Hier fanden die Seinen ihn entseelt und alle Hülfsmittel blieben vergebens. Unser verehrter König selbst, der bei der ersten Gefahr durch die Wasserflut herbeigeeilt war, kam gerade in dem Augenblicke, um den Verlust seines treuen Dieners und langjährigen Begleiters zu erfahren, und ehrte ihn noch durch einen innig theilnehmenden Besuch an seinem Todtenbette.

Der Allgemeinen Zeitung wird aus Leipzig geschrieben: Was man von gutunterrichteter Seite über den Erfolg der Bemühungen, die hiesigen Buchhändler für den Beitritt zu einem zu gründenden preussisch-sächsischen Presbverein zu gewinnen, erzählen hört, läßt unzweifelhaft erkennen, daß der Plan, die Buchhändler in das sanftere aber gefährlichere Loch der Selbstensur zu locken, vollständig gescheitert ist. Es wird versichert, daß der in dieser Angelegenheit hier thätige Ministerialbeamte auch nicht einen einzigen Buchhändler bereit gefunden habe, zur Verwirklichung des Projectes die Hand zu bieten.

Handel und Industrie.

Aus Dresden vom 6. Juni schreibt man der Leipziger Zeitung: Nach zuverlässigen Nachrichten aus Breslau ist bei hervortretendem starkem Bedarf der Verkauf der Wollen mit einem Aufschlage von 10 — 17 Thlr. per Centner gegen die vorjährigen Preise so rasch vor sich gegangen, daß am 5. Juni bereits der Markt als beendet angesehen werden konnte. Die Wäsche ist sehr gut, dagegen fällt das Schurgewicht sogar in den bessern Schäfereien gegen voriges Jahr

um 5—10 Proc. zurück. Hiernach darf man auch auf den hiesigen Märkten, wenn unsere Schafereibesitzer nicht, wie dies häufig geschieht, mit dem Abschlusse zu sehr eilen, auf eine angemessene Preissteigerung mit Zuversicht hoffen.

Berlin, 7. Jun. Freiw. Antl. 101¹/₂; St.-Sch.-Sch. 90¹/₂; Seehdl.-Pr.-Sch. 125 Br.; Bankant. 103 Br.; Friedrichsdr. 113¹/₂; Rsd. 110¹/₂; Berl.-Antl. Lit. A. u. B. 124¹/₂ Br.; Pr.-Act. 99¹/₂; Berl.-Hamb. 105, Pr.-Act. 103¹/₂; Berl.-Potsd.-Magd. 82¹/₂, Pr.-Act. 99; Berl.-Stett. 137¹/₂, Pr.-Act. —; Kdn.-Minden 112¹/₂, Pr.-Act. 103¹/₂; Fr.-W.-Nordb. 58, Pr.-Act. 101¹/₂; Halle-Elb. 88¹/₂, Pr.-Act. 102¹/₂; Magd.-Wittenb. 63, Pr.-Act. —; Krafl.-Oberschl. 87¹/₂ Br., Pr.-Act. —; Oberschl. Lit. A. 155¹/₂ Br., B. 136; Poln. Schag.-Dbl. 86; Poln. Pfdb. alte —; Poln. Pfdb. neue 97¹/₂ Br.; Part. 500 Fl. 88¹/₂; 300 Fl. 151¹/₂; Poln. Bankcert. Lit. A. 300 Fl. 96¹/₂; B. 200 Fl. 22¹/₂ Br.; Amsterd. f. 143¹/₂ Br.; 2 R. 142¹/₂; Hamburg f. 151¹/₂; 2 R. 150¹/₂; London 3 R. 6. 24¹/₂; Paris 2 R. 80¹/₂; Wien 2 R. 83¹/₂; Augsb. 2 R. 101¹/₂; Bresl. 2 R. 99¹/₂; Leipz. 8 R. 99¹/₂; Frankf. a. M. 2 R. 56. 16; Petersb. 3 R. 107¹/₂.

Frankfurt a. M., 5. Juni. Nordb. 60; 4¹/₂ pc. Act. 70¹/₂; Spc. Act. 78¹/₂; Bankact. geschäftlos; 1834 Loose 194; 1839 Loose 107¹/₂; Spc. span. 44; 1 pc. 21¹/₂; bad. Loose 38¹/₂; kurb. Loose 35¹/₂; Wien 98¹/₂; lomb. Antl. 84¹/₂; London 121; Paris 94¹/₂; Amsterdam 100¹/₂.

Wien, 5. Juni. Silberanleihe 107; Spc. Act. 95¹/₂; 4¹/₂ pc. Act. 85¹/₂; Bankact. 1378; Nordb. 205; 1839er Loose 131; lomb. Antl. 102¹/₂; Baluten günstiger; Mailänder —; Lond. 12, 10; Amsterd. 169¹/₂; Augsb. 121¹/₂; Hamburg 179¹/₂; Paris 143¹/₂; Gold 30; Silber 21¹/₂.

Triest, 5. Juni. Wochenmarktbericht: Geringer Verkehr. Kaffee, Zucker, wenig gemacht, jedoch Preise fest. Baumwolle unverändert. Mais niedriger, andere Getreidesorten fest. Dele flauer, obschon die Berichte über die Olivenernte in Apulien ungünstig lauten; für Drangen werden enorme Preise bis zu 10 Fl. per Kiste bezahlt.

Paris, 5. Juni. Spc. 71. 45; 4¹/₂ pc. 100. 15.

London, 4. Juni. Conf. 100¹/₂ 1/2.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).



Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Extrafahrt von und nach allen Stationen Sonntag den 13. Juni 1852

zur halben Taxe ohne Gepäck unter den bereits bekannten Bedingungen.

Abfahrt von Leipzig und Dresden früh 5 Uhr.

Rückfahrt auf diese Extrabillets mit allen bis Dienstag den 15. Juni Abends abgehenden Zügen.

Leipzig, 8. Juni 1852.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

G. Harfort, Vorsitzender.
S. Basse, Bevollmächtigter.

[1540—41]

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die geregelte Auswanderung nach Brasilien

und ihr erster glänzender Erfolg. Blätter zur Befestigung der gegen dieses Land herrschenden Vorurtheile und zur Belehrung der dahin Auswandernden. Herausgegeben von Dr. F. Schmidt. In zwanzigen (bis jetzt 1—3) Heften à 1¹/₂ Sgr. Verlag von G. Froebel in Rudolstadt. Bei der durch viele Stimmen öffentlich genährten irrthümlichen Ansicht, als wären die von Brasilien ausgehenden vortheilhaftesten Uebersiedelungs-Offeren nur mit Misstrauen aufzunehmen, gewährt diese, jede Verächtlichkeit gründlich widerlegende Schrift ein hohes Interesse. [1502]

Neue Unterhaltungsliteratur aus dem Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig.

- Althaus (C.) (Emile d'Estrees), **Leid und Lust**. Roman. Zwei Theile 8. Geh. 2 Thlr. 24 Ngr.
- Arthals, **Die letzten Blüten**. Ein Roman. Zwei Theile. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.
- Carrara. Ein historischer Roman aus Paduas Vorzeit. Zwei Theile. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.
- Golz (W.), **Ein Jugendleben**. Biographisches Idyll aus Westpreußen. Drei Bände. 8. Geh. 5 Thlr.
- Guglow (A.), **Die Ritter vom Geiste**. Roman in neun Büchern. Zweite Auflage. Neun Bände. 8. Geh. 11 Thlr.
- Kühne (F. G.), **Deutsche Männer und Frauen**. Eine Galerie von Charakteren. 8. Geh. 2 Thlr.
- Menzel (W.), **Favore**. Geschichte eines Mönchs und einer Nonne aus dem Dreißigjährigen Kriege. Ein Roman. Zwei Theile. 8. Geh. 4 Thlr.
- Italienischer **Novellenschag**. Ausgewählt und übersetzt von Prof. Adelbert Keller. Sechs Theile. 12. Geh. Jeder Theil 1 Thlr. 10 Ngr.
- Palmblad (W. F.), **Uwora Königsmark und ihre Verwandten**. Zeitbilder aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Aus dem Schwedischen. Erster bis vierter Theil. 12. Geh. 6 Thlr.
- Prug (A.), **Das Engeln**. Roman. Drei Theile. 12. Geh. 5 Thlr.
- Ranz (Z.), **Felix**. Roman. Zwei Theile. 12. Geh. 3 Thlr. 10 Ngr.
- Ranz (Z.), **Aus dem Böhmerwalde**. Bilder und Erzählungen aus dem Volksleben. Erste Gesamtausgabe. Drei Bände. 12. Geh. 5 Thlr.
- Rußlands **Novellendichter**. Uebersetzt und mit biographisch-kritischen Einleitungen von W. Wolffsohn. Drei Theile. 12. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.
- Scharffenberg (S.), **Lanzen und Spiele des Schicksals**. Eine Erzählung nach wahren Begebenheiten. 8. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.
- Schüding (L.), **Der Bauernfürst**. Roman. Zwei Bände. 8. Geh. 4 Thlr.
- Salvi, **Selofe**. Eine Erzählung. 12. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Uhl (F.), **An der Theiß**. Stilleben. 8. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.
- Wille (Eliza, geb. Sloman), **Felicitas**. Ein Roman. Zwei Theile. 12. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

Bekanntmachung.

Diesem in Sachsen und den angrenzenden Ländern sich aufhaltenden Schweizer und Schweizerinnen, die geneigt sind, sich an der Rational-Subscription zur Deckung der Sonderbunds-Kriegs-Kosten zu betheiligen, werden hierdurch benachrichtigt, daß jede, auch die kleinste Gabe dankend angenommen werden wird im Eidgenössischen General-Consulat in Leipzig, [1529—30].

Leipziger Tageskalender.

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9—5 U.
O. A. Klemm's Musik-Salon (Neumarkt, Hohe Lilie, 1. Etage) früh von 8—12, Nachm. von 2—7 Uhr.

Theater.

Dienstag, 8. Juni. (Abonnement suspendu.) Vierte Gastdarstellung der Balletmeisterin Frau Josephina Weiss aus Wien mit ihren 48 jungen Tänzerinnen. Hierzu: **Der Auf**, Lustspiel in 4 Acten, von M. Benediz.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Sidonie mit dem Herrn Dr. E. D. Arndt aus Neu-Strelitz zeigen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.
Magdeburg, 5. Juni 1852.

B. Haller und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Sidonie Haller,
Dr. E. D. Arndt.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. A. Knobloch in Döbeln mit Frau C. Kunze, geb. Wolgänder, in Köhne. — Hr. A. Knoch in Gera mit Fr. C. Ziegler. — Hr. C. Wagner in Orsbain mit Fr. A. Kleinau in Glöna. — Hr. W. A. Jöllner in Bodenbach mit Fr. J. E. Frankel in Wadburg.
Getraut: Hr. A. Drewes in Gera mit Fr. A. Edel aus Rißling b. Lobenstein. — Hr. E. Mangelsdorf in Leipzig mit Fr. M. Koss. — Hr. G. Meyer in Schmöden mit Fr. F. Steyhan. — Hr. S. Wagner in Leipzig mit Fr. W. Senf.
Geboren: Frn. Obersteuercontroleur Keller in Schneeberg eine Tochter. — Frn. Mädchenlehrer Meißner in Aibstadt eine Tochter. — Frn. Pastor Nitzler in Griebach ein Sohn. — Frn. W. Witte in Zwickau eine Tochter.
Gestorben: Frau Cantor Schmidt in Rostleben. — Hr. Radler u. Wähmann Schneider in Reichenbach. — Hr. Oberamtmann Thraenhardt in Raumburg. — Frau J. D. Uhl, geb. Weidert, in Saynchen. [1546]